

(19)



(11)

**EP 2 443 962 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**25.04.2012 Patentblatt 2012/17**

(51) Int Cl.:  
**A47B 9/20 (2006.01) A47B 13/08 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **11007958.9**

(22) Anmeldetag: **01.10.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(72) Erfinder:  
• **Schiermeier, Horst**  
33102 Paderborn (DE)  
• **Wibbeke, Alfred**  
59590 Geseke (DE)

(30) Priorität: **22.10.2010 DE 202010014611 U**

(74) Vertreter: **Dabringhaus, Walter**  
**Patentanwälte**  
**Meinke, Dabringhaus und Partner**  
**Rosa-Luxemburg-Strasse 18**  
**44141 Dortmund (DE)**

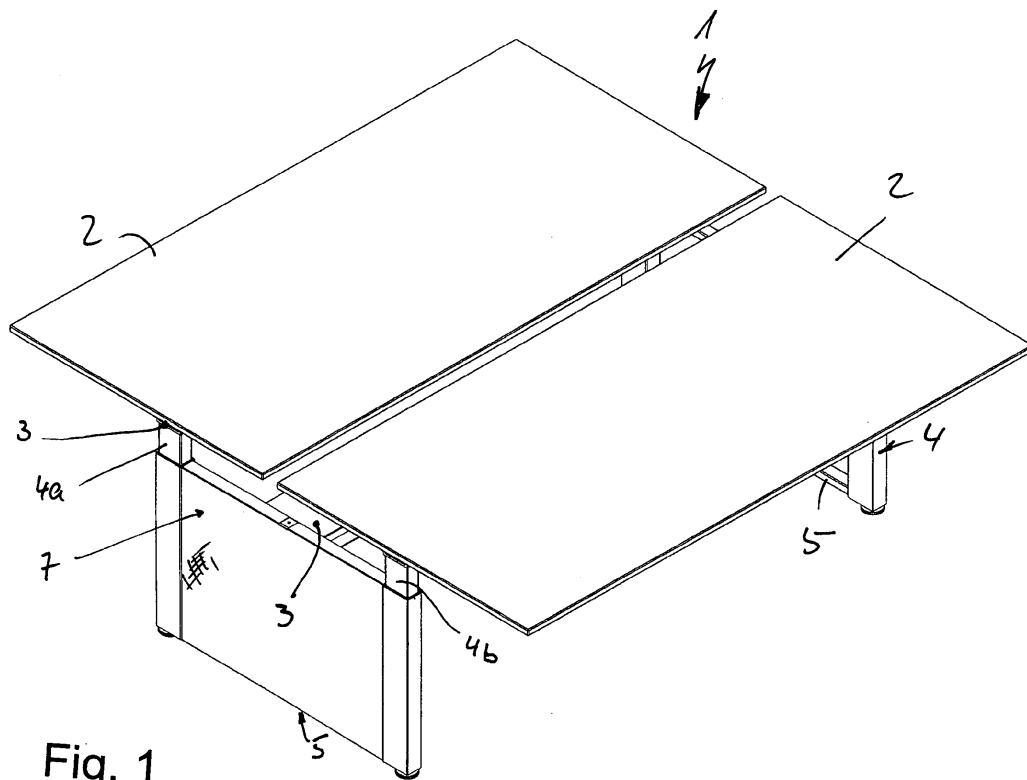
(71) Anmelder: **Sedus Systems GmbH**  
**59590 Geseke (DE)**

### (54) **Arbeitstisch mit zwei Arbeitsplatten**

(57) Bei einem Arbeitstisch soll eine Lösung geschaffen werden, mit der eine mit wenigstens zwei Arbeitsplatten versehene Tischgestaltung eine Fülle Funktionen auszuüben in der Lage ist. So sollen die Tischplatten höhenverstellbar sein, eine Elektrifizierung mit einfachen Mitteln, eine robuste Bauweise und eine op-

tisch gefällige Gestaltung möglich sein.

Dies wird dadurch erreicht, dass das Tischgestell von einem Doppelpaar zu einem Rahmen (6) zusammengefassten Standbeinen (4) gebildet ist, wobei zwei Standbeine (4) mit einer Längstraverse (3) zur Abstützung je einer Arbeitsplatte (2) versehen sind.



**Fig. 1**

**EP 2 443 962 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung richtet sich auf einen Arbeitstisch mit zwei Arbeitsplatten auf einem gemeinsamen Tischgestell, wie dies beispielsweise in dem Gebrauchsmuster DE 20 2004 015 734 U beschrieben ist.

**[0002]** Sogenannte modulare Tischsysteme gibt es in sehr unterschiedlichen Gestaltungen, wobei auch Mehrfachfunktionen bei Arbeitstischen bekannt sind, etwa durch eine Höhenverstellung, die Elektrifizierung u. dgl.

**[0003]** Zum Stand der Technik, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, sei daher auf die DE 31 35 576 A1 verwiesen, die eine Verknüpfung von unterschiedlichen Möblierungselementen zeigt, die EP 0 107 162 A1 mit einer verstellbaren Arbeitstischplatte, die DE 100 19 292 A1 oder die DE 100 30 919 A1, wobei dort zwei Arbeitstische unter Zwischenschaltung eines Sichtschutzes miteinander verbunden sind.

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung einer Lösung, mit der eine mit wenigstens zwei Arbeitsplatten versehene Tischgestaltung eine Fülle Funktionen auszuüben in der Lage ist. So sollen die Tischplatten höhenverstellbar sein, eine Elektrifizierung mit einfachen Mitteln möglich sein, eine robuste Bauweise und eine optisch gefällige Gestaltung.

**[0005]** Mit einem Arbeitstisch der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch gelöst, dass das Tischgestell von einem Doppelpaar zu einem Rahmen zusammengefassten Standbeinen gebildet ist, wobei zwei Standbeine mit einer Längstraverse zur Abstützung je einer Tischplatte versehen sind.

**[0006]** Durch die erfindungsgemäße Gestaltung ist es möglich, jede Tischfläche individuell in ihrer Funktion zu gestalten.

**[0007]** So sieht die Erfindung in Ausgestaltung beispielsweise vor, dass die Standbeine in ihrer Höhe verstellbar ausgebildet sind, was für sich gesehen im Stand der Technik vorbeschrieben ist, so beispielsweise in dem Gebrauchsmuster 20 2006 016 372 U1 der Anmelderin.

**[0008]** Die Erfindung sieht dabei in weiterer Ausgestaltung vor, dass die Standbeine als Hohlprofil ausgebildet sind mit darin eintauchendem weiteren Hohlprofil, das mit der Längstraverse verbunden ist. In den Hohlprofilen können Gasstoßdämpfer, ein mechanischer Kurbeltrieb oder ein elektrischer Motor zur Höhenverstellung untergebracht sein, wie dies die Erfindung ebenfalls vorsieht.

**[0009]** Um eine besondere Festigkeit zu erreichen, sieht die Erfindung auch vor, dass die Längstraversen an ihrer den Standbeinen zugeordneten Seite mit quer angeordneten Trägern für die Arbeitsplatte ausgerüstet sind.

**[0010]** Um eine einfache Elektrifizierung derartiger Arbeitstische zu erreichen, sieht die Erfindung auch vor, dass den das obere Rahmenelement bildenden, ein Standbeinpaar verbindenden Querstreben in Arbeitsplattenlängsrichtung mittig ein Kabelkanal zugeordnet ist, wobei für sich gesehen diese Lösung aus dem bereits

genannten DE 20 2004 015 734 U bekannt ist.

**[0011]** Zusätzlich kann auch vorgesehen sein, dass an der dem Kanalelement zugeordneten Unterseite der Tischplatten je ein Kanalelement vorgesehen ist.

**[0012]** In besonderer Ausgestaltung ist vorgesehen, dass zwischen den Arbeitsplatten an den oben positionierten Querstreben der Rahmenelemente ein Sichtschutzelement positioniert ist.

**[0013]** Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Beschreibung sowie anhand der Zeichnung. Diese zeigt in

Fig. 1 in räumlicher Darstellung einen Arbeitstisch nach der Erfindung,

Fig. 2 eine räumliche Teilseitenansicht des Arbeitstisches im Ausschnitt,

Fig. 3 eine Seitenansicht des Arbeitstisches mit Sichtschutzelement,

Fig. 4 eine räumliche Unteransicht unter den Arbeitstisch mit Sichtschutzelement sowie in

Fig. 5 eine Seitenansicht eines Arbeitstisches mit seitlichem zusätzliches Möbelstück.

**[0014]** Der in Fig. 1 dargestellte, allgemein mit 1 bezeichnete Arbeitstisch weist zwei Arbeitsplatten 2 auf, unter denen eine Längstraverse 3 montiert ist, die ihrerseits beidseitig je auf einem teleskopierbaren Standbein 4 montiert ist, wobei ein Paar von Standbeinen 4 in Fig. 1 mit 4a und 4b bezeichnet, zu einem Rahmen mittels Querstreben 5 zusammengefasst ist. Im Folgenden wird der Standrahmen allgemein mit 6 bezeichnet.

**[0015]** In Fig. 1 ist dargestellt, dass ein Standrahmen 6 auch mit einer Blende oder Verkleidung 7 ausgerüstet sein kann. Wie u.a. auch aus Fig. 1 ersichtlich, sind die oberen Querstreben 5 mittig über einen Kabelkanal 8 miteinander verbunden bzw. dieser Kabelkanal 8 ist zwischen diesen beiden Querstreben 5 positioniert.

**[0016]** Wie sich aus den Figuren ergibt, sind die Längstraversen 3 zur Unterstützung der Arbeitsplatten 2 mit Querträgern 9 ausgerüstet. An diesen Querträgern 9 oder an der Unterseite der jeweiligen Arbeitsplatte 2 können der Trennfuge 10 zwischen den beiden Arbeitsplatten 2 zugeordnete weitere Kabelkanäle 11 befestigt sein. Auch können Adapter oder Stützelemente dort positioniert sein, was in den Figuren nicht näher dargestellt ist, die weitere Elemente der Büroorganisation tragen können, so etwa Computer-Bildschirme, Festnetztelefone oder ähnliches.

**[0017]** Fig. 2 ist auch entnehmbar, dass die Standbeine 4 als Kastenprofil ausgebildet sind, wobei das äußere kastenförmige Hohlprofil mit 41 bezeichnet ist, während das eintauchende Hohlprofil mit 42 bezeichnet ist. Diese beiden Kastenprofile machen es möglich, etwa

Druckfedern im Inneren vorzusehen oder einen Kurbeltrieb zur Höhenverstellung oder einen elektromotorischen Antrieb, was hier nicht näher dargestellt ist.

**[0018]** Wie sich z.B. aus den Fig. 3 und 4 ergibt, kann in der Trennfugenebene 10, abgestützt auf den oberen Querstreben 5 des Rahmens 6, ein Sichtschutzelement 12 positioniert sein.

**[0019]** Wie auch in Fig. 4 angedeutet, können Kabelleitelemente 13 an den jeweiligen Kabelkanälen 8 oder 11 positioniert sein.

**[0020]** Schließlich zeigt Fig. 5 in der Seitenansicht einen Arbeitstisch 18 und ein zugeordnetes Möbelstück 14, z.B. einen Büroschrank, der ebenfalls mit einer Elektrifizierungsmöglichkeit im oberen Bereich einer Deckplatte 15 ausgerüstet ist, wobei erkennbar ist, dass die Kabelführung durch den Kabelkanal 8 genau in die Elektrifizierungsebene des Büroschranks 14 einläuft.

**[0021]** Natürlich ist das beschriebene Ausführungsbeispiel der Erfindung noch in vielfacher Hinsicht abzuändern, ohne den Grundgedanken zu verlassen. So ist die Erfindung beispielsweise nicht auf die Kastenform der Standbeine 4 eingeschränkt, hier können auch Rundformen oder ähnliche Elemente vorgesehen sein, die Sichtschutzwand kann doppelseitig ausgebildet sein und an der jeweiligen Arbeitsplatte fixiert sein, um deren Hubbewegung mit nachzuvollziehen u. dgl. mehr.

#### Bezugszeichenliste:

#### **[0022]**

1	Arbeitstisch
2	Arbeitsplatte
3	Längstraverse
4	Standbein
4a	Standbein
4b	Standbein
5	Querstreben
6	Rahmen
7	Verblendung
8	Kabelkanal
9	Querträger
10	Trennfuge
11	Kabelkanäle
12	Sichtschutzelement

13	Kabelleitelemente
14	Büroschrank
5 15	Deckenplatte
41	Standbein
42	Standbein
10	

#### **Patentansprüche**

1. Arbeitstisch mit zwei Arbeitsplatten auf einem gemeinsamen Tischgestell,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Tischgestell von einem Doppelpaar zu einem Rahmen (6) zusammengefassten Standbeinen (4) gebildet ist, wobei zwei Standbeine (4) mit einer Längstraverse (3) zur Abstützung je einer Arbeitsplatte (2) versehen sind.
2. Arbeitstisch nach Anspruch 1,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Standbeine (4) in ihrer Höhe verstellbar ausgebildet sind.
3. Arbeitstisch nach Anspruch 1 oder 2,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Standbeine (4) als Hohlprofil ausgebildet sind mit darin eintauchendem weiteren Hohlprofil, das mit der Längstraverse (3) verbunden ist.
4. Arbeitstisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** in den die Standbeine (4) bildenden Hohlprofilen (41,42) eine mechanische oder elektrische Höhenverstellung vorgesehen ist.
5. Arbeitstisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Längstraversen (3) an ihrer den Standbeinen (4) zugeordneten Seite mit quer angeordneten, die Arbeitsplatte (2) unterstützenden Querträgern (9) ausgerüstet sind.
6. Arbeitstisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** den das obere Rahmenelement bildenden, ein Standbeinpaar (4) verbindenden Querstreben (5) in Arbeitsplattenlängsrichtung mittig ein Kabelkanal (8) zugeordnet ist.
7. Arbeitstisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6,

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** an der dem Kabelkanal (8) zugeordneten Unterseite der Arbeitsplatten (2) je ein Kabelkanal (11) vorgesehen ist.'

5

8. Arbeitstisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7,

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** zwischen den Arbeitsplatten (2) an den oben positionierten Querstreben (5) der Rahmenelemente ein Sichtschutzelement (12) positioniert ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

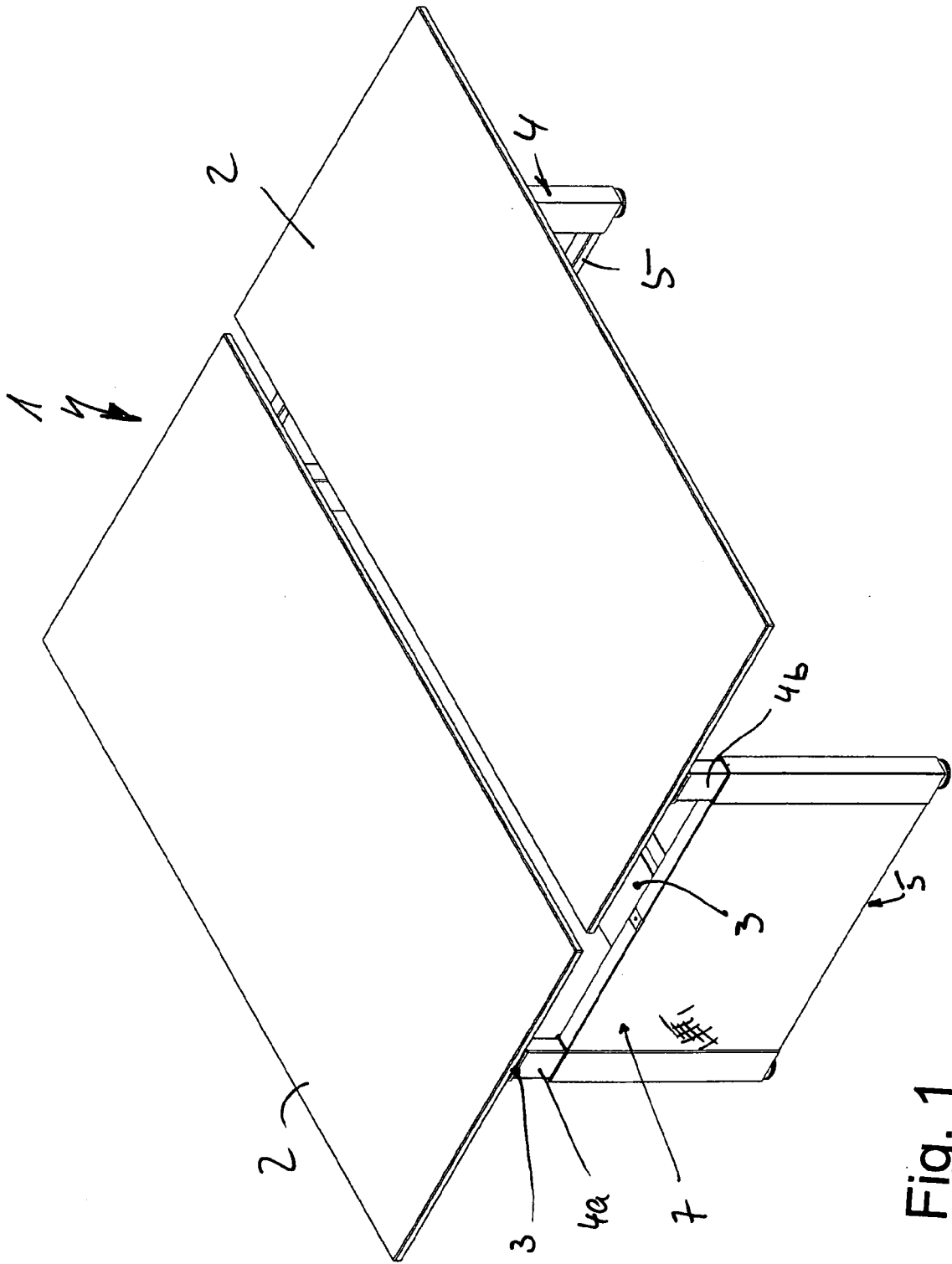


Fig. 1

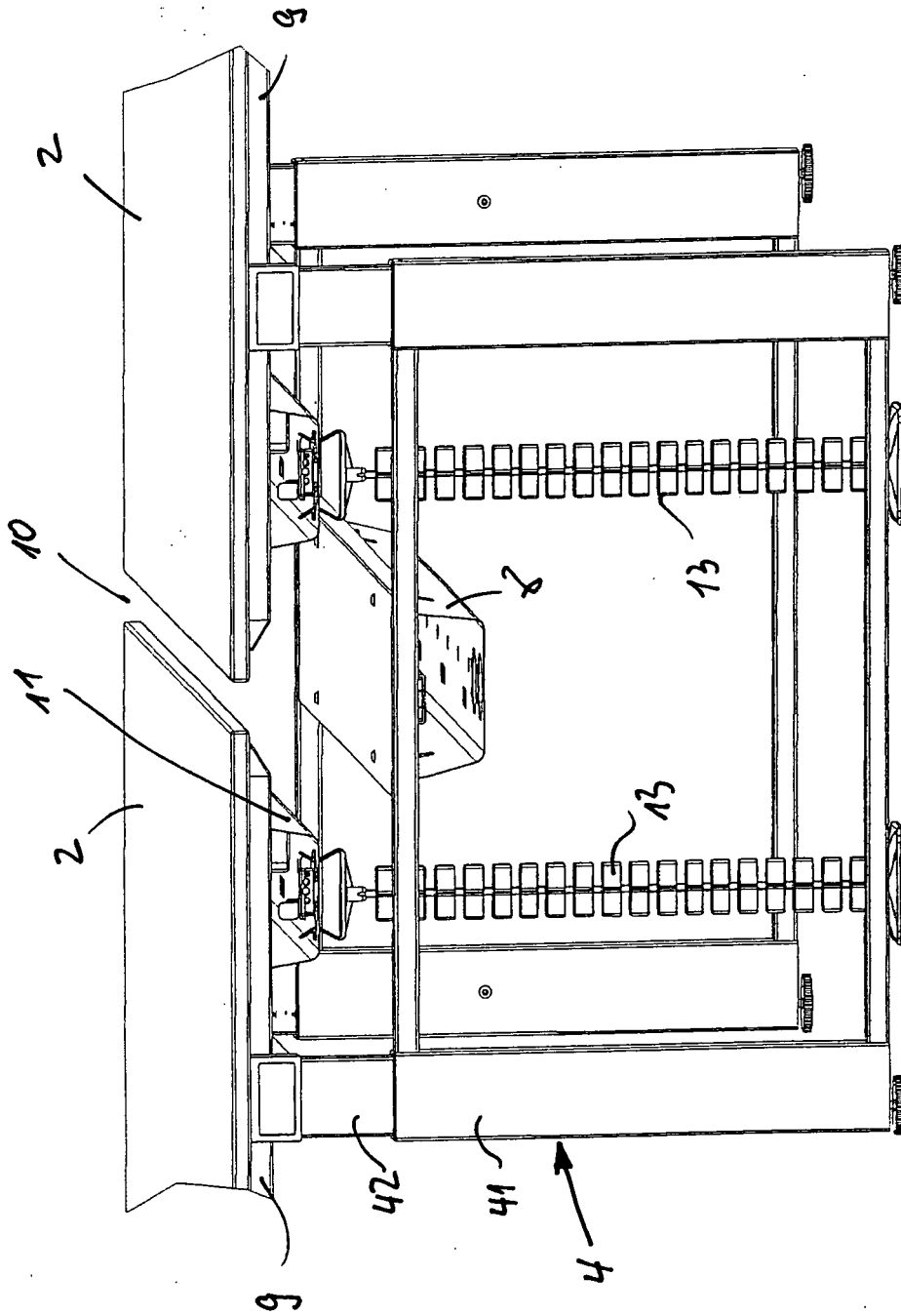


Fig. 2

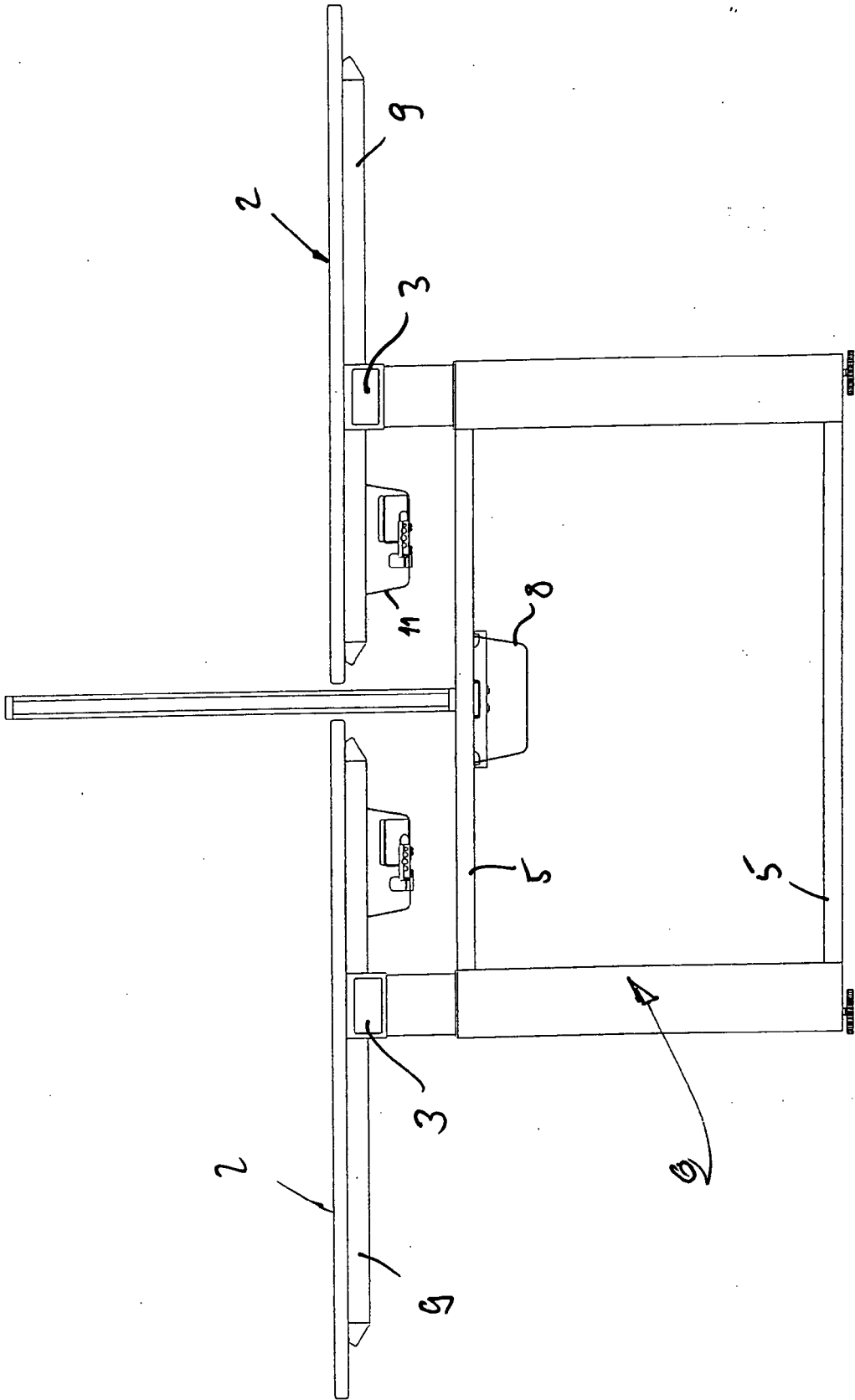


Fig. 3

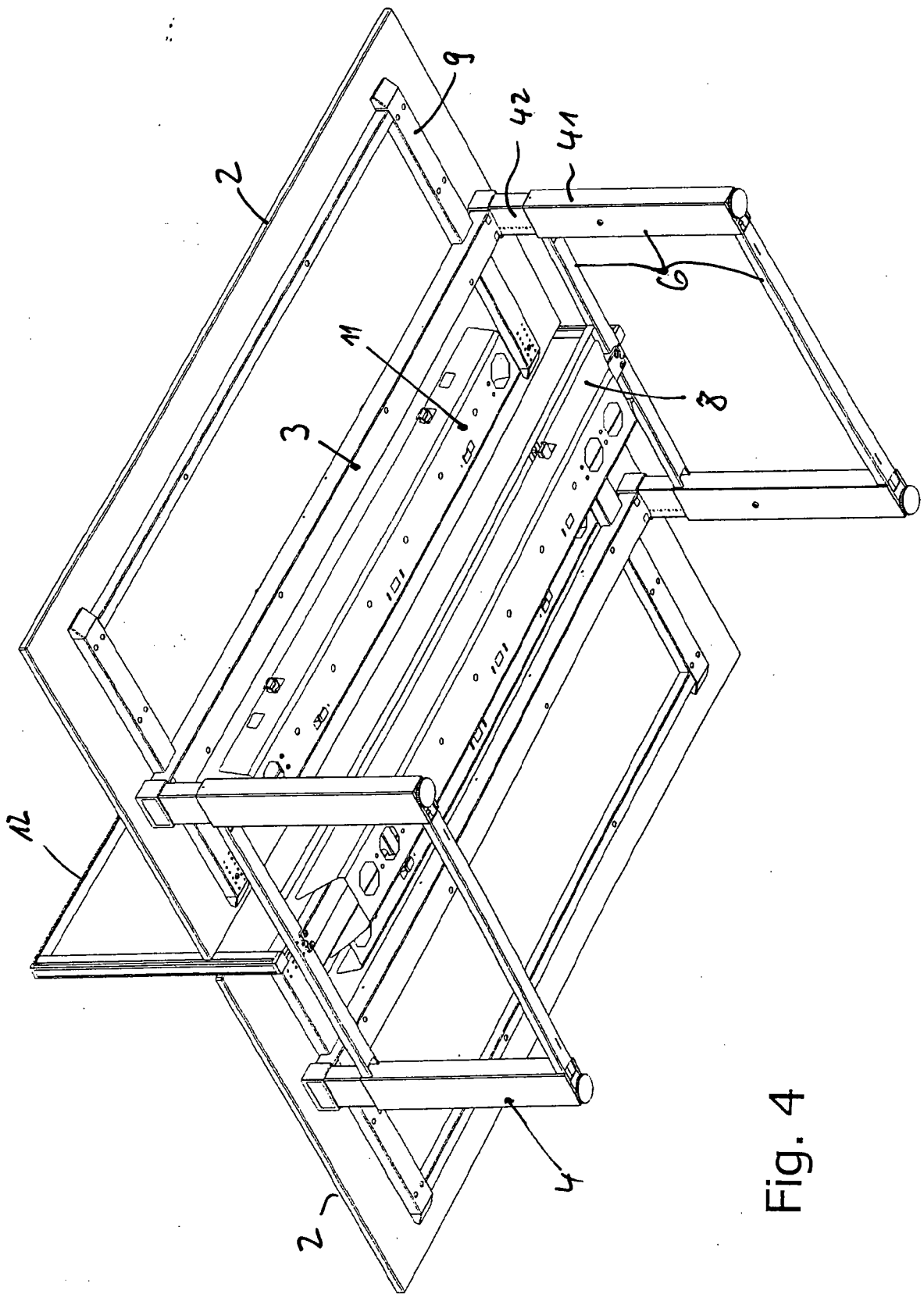


Fig. 4



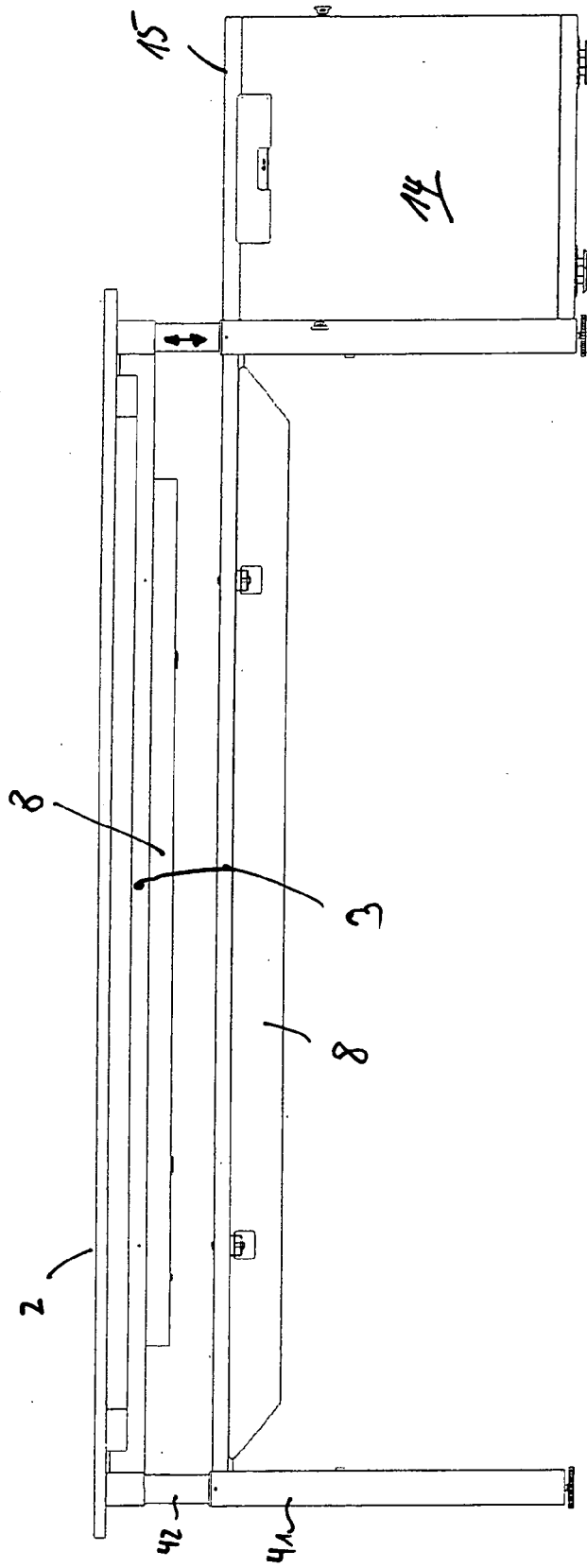


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 00 7958

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 483 898 A (SEIDL LON D [US]) 16. Januar 1996 (1996-01-16)	1-5	INV. A47B9/20 A47B13/08
Y	* Spalte 2, Zeile 50 - Spalte 2, Zeile 64; Abbildungen 1-6 * * Spalte 3, Zeile 24 - Spalte 3, Zeile 39 *	6,7	
X	DE 10 2006 034322 A1 (FLEISCHER BUEROMOEBELWERK GMBH [DE]) 24. Januar 2008 (2008-01-24) * Absätze [0024], [0036]; Abbildungen 2,3 *	1-5,8	
Y	EP 0 898 909 A1 (PICHOL THIEVEND ALAIN [FR]) 3. März 1999 (1999-03-03) * Absatz [0011]; Abbildungen 1-11 *	6	
Y	WO 2010/083425 A2 (BETFORD MFG INC [US]; PETRICK TAD [US]; SOPICKI PHILIP [US]; BRANDEL) 22. Juli 2010 (2010-07-22) * Absatz [0022]; Abbildungen 1-7 *	7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 31. Januar 2012	Prüfer Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 7958

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-01-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5483898 A	16-01-1996	CA 2124893 A1 US 5483898 A	25-08-1995 16-01-1996
DE 102006034322 A1	24-01-2008	KEINE	
EP 0898909 A1	03-03-1999	EP 0898909 A1 FR 2767257 A1	03-03-1999 19-02-1999
WO 2010083425 A2	22-07-2010	US 2011036276 A1 WO 2010083425 A2	17-02-2011 22-07-2010

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 202004015734 U [0001] [0010]
- DE 3135576 A1 [0003]
- EP 0107162 A1 [0003]
- DE 10019292 A1 [0003]
- DE 10030919 A1 [0003]
- DE 202006016372 U1 [0007]